

Wann muss ich den Beitrag bezahlen?

Der Beitrag wird fällig am 01.01.2024.

Hinweis für Kunden, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen: Sofern Sie nach Erhalt der Beitragsrechnung (01.01.) keine Vertragsveränderungen beantragt haben, erfolgt die Abbuchung des fälligen Beitrags am 02.01.2024.

Regionalklasse

Die Anzahl der Schäden ist von Region zu Region unterschiedlich. Deshalb gibt es Regionalklassen. Hierbei werden Zulassungsbezirke mit ähnlichen Schadenverläufen zusammengefasst. In ihr werden auch örtliche Besonderheiten, wie die auch durch den Klimawandel beeinflussten Elementarereignisse (bspw. Hochwasser, Hagel), berücksichtigt. Für die Zuordnung zu den Regionalklassen ist die Adresse des Fahrzeughalters maßgebend.

Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich anhand der Schadenverläufe der einzelnen Zulassungsbezirke, ob die Zuordnung zu den Regionalklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

Typklasse

Abhängig von der Häufigkeit sowie der Höhe der Schäden werden alle Fahrzeugmodelle in Gruppen (Typklassen) zusammengefasst. Für die Zuordnung zu den Typklassen sind die im Fahrzeugschein/-brief bzw. in der Zulassungsbescheinigung aufgeführten Schlüsselnummern des Fahrzeugherstellers sowie des Fahrzeugtyps maßgebend. Grundsätzlich gilt: Je niedriger die Typklasse, desto günstiger der Versicherungsbeitrag.

Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich marktweit anhand der Schadenverläufe der einzelnen Fahrzeugtypen, ob die Zuordnung zu den Typklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

SF-Klasse / Beitragssatz

Je nachdem, ob und wie lange Sie schadenfrei gefahren sind, wird Ihr Vertrag in eine günstige oder weniger günstige Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) eingestuft. Die Schadenfreiheitsklasse bestimmt den Beitragssatz für die Kfz-Versicherung.

Rückstufung

Wird ein Schaden gemeldet, so wird der Vertrag für das auf die Schadenmeldung folgende Kalenderjahr zurückgestuft.

Maßgebend hierfür sind die Rückstufungstabellen gem. Anhang 1 Punkt 1.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (für Verträge mit Beginn ab 01.10.2007) bzw. die Tarifbestimmung Nr. 21 (für Verträge mit Beginn bis 01.10.2007).

Nicht berücksichtigte Zahlungen und noch offene Rechnungen

Die Rechnungen werden, wegen der großen Anzahl, bereits frühzeitig gedruckt. Zahlungen bis zu dem in Ihrer Rechnung genannten Termin konnten berücksichtigt werden.

Betreuung: [REDACTED]

Bitte geben Sie bei allen Rückfragen und Korrespondenzen diese Nummer an.

Kraftfahrt-Versicherung - KLASSIK-GARANT - BEITRAGSRECHNUNG im Oktober 2023 für Kfz H [REDACTED]

Versicherungsschein Nummer [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Muster,

Ihre Fahrzeugdaten

der Beitrag für Ihre oben angegebene Versicherung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 01.01.2025 ist am 01.01.2024 fällig. Die Beitragszusammensetzung entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht. Hinweise zur vereinbarten Zahlungsform und den weiteren Tarifierungsmerkmalen sind auf der Rückseite abgedruckt. Fragen und Antworten zur Beitragsrechnung finden Sie unter www.vhv.de. Die Rechnung gilt auch als Nachweis für das Finanzamt.

Art PKW zur Eigenverwendung
Kennzeichen H [REDACTED]
Hersteller [REDACTED]

Kfz-Haftpflicht-PLUS inkl. Fahrerschutz

	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R0	19	SF 28	20 %	
Neu	R0	19	SF 29	20 %	330,57 EUR

100 Mio EUR Pauschaldeckung (bei Personenschäden max. 15,0 Mio EUR je Geschädigtem).

Im Beitrag sind 19,99 EUR für Schutzbriefleistungen enthalten. Im Beitrag sind 52,36 EUR für Verkehrs-Rechtsschutz enthalten. Die Haftpflichtversicherung beinhaltet Ausland- und Rabattschutz.

Fahrzeugversicherung (Kasko)

	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R1	11	SF 28	20 %	
Neu	R1	11	SF 29	20 %	93,06 EUR

Vollkaskoversicherung mit 300 EUR Selbstbeteiligung inkl. Teilkaskoversicherung mit 150 EUR Selbstbeteiligung und EXKLUSIV. Die Kaskovers. beinhaltet Werkstattbindung und Rabattschutz.

Kraftfahrtunfallversicherung (Pauschalssystem)

Deckungssumme Tod	Deckungssumme Invalidität	
10.000,00 EUR	50.000,00 EUR	40,03 EUR

Am 01.01.2024 fälliger Jahresbeitrag inkl. 19,00 % Vers.-Steuer (74,03 EUR) 463,66 EUR

Abbuchungsbetrag **463,66 EUR**

► Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV Platz 1 / 30177 Hannover
service@vhv.de / www.vhv.de
Briefanschrift: 30138 Hannover

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag
informieren wir Sie unter
T 0511.65 50 50 50

Im Schadenfall
helfen wir Ihnen unter
T 0511.65 50 50 20

Die gesellschaftsrechtlichen Angaben
stehen auf der Rückseite.

Bitte wenden

Kfz-Haftpflicht

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt begründete Schadenersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer und/oder mitversicherte Personen geltend gemacht werden, wenn z.B.

- Personen verletzt oder getötet werden
- Sachen beschädigt oder zerstört werden
- Vermögensschäden entstehen.

PLUS bedeutet: Ihr Versicherungsvertrag umfasst zusätzlich die VHV Schutzbriefleistungen.

inkl. Fahrerschutz

Über den Fahrerschutz sind Personenschäden, die dem Fahrer durch einen Unfall im Zusammenhang mit dem Führen des versicherten Fahrzeugs entstehen, versichert. Der Fahrer erhält auch bei selbst- bzw. teilverschuldeten Unfällen, unbekanntem Schädiger oder bei Unfällen durch höhere Gewalt Entschädigungsleistungen für Personenschäden bis max. 15 Mio. EUR, sofern diese nicht durch andere Stellen übernommen werden (Subsidiärdeckung).

Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeugversicherung deckt Schäden ab, die an Ihrem eigenen Fahrzeug entstehen können.

Mit der **Teilkaskoversicherung** haben Sie eine Grunddeckung für:

- Schäden durch Brand oder Explosion
- Schäden durch Entwendung, Diebstahl, Raub, Unterschlagung und unerlaubten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung und Lawinen, die u. a. durch den Klimawandel beeinflusst sind
- Lawinenschäden (inkl. Dachlawinen)
- Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Glasbruchschäden
- Schäden durch Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 3.000 EUR
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss

Mit der **Vollkaskoversicherung** sind Sie zusätzlich gegen Schäden versichert, die durch selbstverschuldete Unfälle, durch einen angekoppelten Anhänger oder Vandalismus entstehen.

Insassen-Unfallversicherung

Die Insassen-Unfallversicherung schützt Sie und Ihre Mitfahrer vor den Folgen eines Unfalles (Invalidität oder Tod).

Pauschalssystem bedeutet: Im Schadenfall wird die vereinbarte Pauschalsumme durch die Anzahl der im Fahrzeug befindlichen berechtigten Insassen geteilt. Sofern sich zwei oder mehr Personen im Fahrzeug befinden, erhöhen sich die Versicherungssummen beitragsfrei um 50%.



Kraftfahrt-Versicherung - KLASSIK-GARANT -

Versicherungsschein Nummer

BEITRAGSRECHNUNG im Oktober 2023 für Kfz H-XXXX

Hinweis zur Zahlungsform

Den fälligen Gesamtbetrag ziehen wir gemäß dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX 11 frühestens zum 02.01.2024 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, buchen wir den Betrag an einem der darauffolgenden Werktagen ab. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen. Sollten Sie nicht Kontoinhaber/-in sein, geben Sie diese Information bitte an die entsprechende Person weiter.

Hinweis zu den weiteren berücksichtigten Tarifmerkmalen

Jahresfahrleistung (9.000 km); Nutzerkreis; Fahrzeugalter; Beruf / Branche; das Alter des Versicherungsnehmers ist berücksichtigt; Garage; Haus bei VHV versichert; jährliche Zahlungsperiode

Teilen Sie uns bitte etwaige Veränderungen der Tarifmerkmale unverzüglich mit!

Hinweis zur Kraftfahrtversicherung

Sollte eine von Ihnen beantragte Vertragsänderung in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sein, bitten wir Sie um etwas Geduld. Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein, mit dem wir die Änderung dokumentieren werden. Bitte bezahlen Sie diese Rechnung trotzdem. Ihre Zahlung wird im Nachtrag selbstverständlich berücksichtigt und entsprechend verrechnet.

Welche Rechte haben Sie bei Beitragserhöhungen?

Neben dem ordentlichen Kündigungsrecht (1 Monat vor Ablauf der Versicherung) haben Sie bei einer Tarifänderung auch ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dies besteht dann, wenn der Vergleichsbeitrag von 299,61 EUR in der Kfz-Haftpflicht- und/oder von 77,61 EUR in der Fahrzeugversicherung niedriger ist, als Ihr auf der ersten Seite ausgewiesener Beitrag für die kommende Versicherungsperiode. Die Kündigung müsste dann innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Mitteilung bei uns eingegangen sein. Sie wird dann zum 01.01.2024 wirksam.

Bevor Sie sich jedoch dazu entschließen, bedenken Sie bitte:

Mit uns haben Sie einen kompetenten Versicherungspartner, der Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG

KLASSIK-GARANT ist eine moderne Kfz-Versicherung, die Sie ganz nach Ihren Wünschen um viele zusätzliche Leistungen erweitern können. Doch wie gut eine Versicherung wirklich ist, zeigt sich meist erst im Schadenfall. Verlassen Sie sich im Falle eines Falles auf den VHV Schadenservice Plus und lassen Sie die hochwertige Reparatur in einer DEKRA-zertifizierten Partnerwerkstatt durchführen. Ein Anruf genügt, damit Sie schnell wieder mobil sind: 0511.65 50 50 20

Weitere Tarifmerkmale
Werden für Ihren Versicherungsvertrag individuelle Tarifmerkmale berücksichtigt, sind diese hier aufgeführt.

Was ist ein Vergleichsbeitrag?
Der Vergleichsbeitrag weist den Beitrag aus, den Sie unter Berücksichtigung einer etwaigen Weiter-/ Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse für das kommende Versicherungsperiode gezahlt hätten, wenn keine Tarif-, Regional- und Typklassenänderungen zum Tragen kommen würden.
Vergleichsbeitrag
Typklasse Stand akt. Vers.-Periode
Regionalklasse Stand akt. Vers.-Periode
Tarif Stand akt. Vers.-Periode
SF-/Schadenklasse
mit neuem Beitragssatz kommende Vers.-Periode

Kraftfahrt-Versicherung - KLASSIK-GARANT -

Versicherungsschein Nummer

BEITRAGSRECHNUNG im Oktober 2023 für Kfz H

Information zum Klimawandel

Wie sich klimatische Veränderungen, vor allem die Zunahme von daraus resultierenden Extremwetterlagen auch auf Ihre Autoversicherung auswirken und wie Sie sich davor schützen können, erfahren Sie in dieser Information.

Ihr Schutz vor den Folgen des Klimawandels

Extreme Wetterlagen nehmen auch aufgrund des Klimawandels zu. Deshalb wird der Versicherungsschutz, der auch Klimarisiken, wie z. B. Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden, abdeckt, in der Kaskoversicherung immer wichtiger.

Die Teilkasko schützt Ihr Fahrzeug gegen Schäden durch Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden u. a. bei Elementarereignissen wie z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben oder Lawinen, in Höhe der vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungsgrenzen, die über die vereinbarte Selbstbeteiligung hinaus gehen. Der beste Schutz ist aber: Bringen Sie Ihr Fahrzeug nach Möglichkeit in Sicherheit, wenn sich ein Unwetter ankündigt oder Sie durch eine Unwetterwarnung davon erfahren, z. B. in einer Garage oder durch Umparken bei Hochwasser bzw. Sturmfluten.

Auswirkungen auf Ihren Versicherungsbeitrag für die Kaskoversicherung

Die Folgen des Klimawandels sind regional unterschiedlich. So beeinflusst auch der Wohnort den Versicherungsbeitrag. Dies geschieht durch die Zuordnung Ihres Wohnortes zu einer Regionalklasse. In ihr werden auch örtliche Besonderheiten, wie die auch durch den Klimawandel beeinflussten Elementarereignisse (bspw. Hochwasser, Hagel), berücksichtigt.